

## Hilfe! Polizei!

Die Entwicklung der Polizei als Spiegelbild einer paranoiden Gesellschaft

**Anfang März wurde der Castor-Transport zum Anlaß des bis dahin größten Polizeieinsatzes der BRD. Die zahlreichen Diskussionen in den großen Medien über das Für und Wider dieses Einsatzes hinterließen oft den Eindruck, die Polizei sei ein völlig unpolitisches, bloß ausführendes Organ dieses Staates oder gar ein bedauernswerter "Prügelknabe". Dagegen handelt es sich um einen durchorganisierten, vielverzweigten Apparat, der systematisch Freiheit und Selbstbestimmung untergräbt und über immer weitreichendere Befugnisse verfügt – mit Einwilligung einer offenbar paranoiden Bevölkerungsmehrheit. (Red.)**

Im Ausland trug der Polizeieinsatz in Gorleben nicht gerade dazu bei, das Ansehen der deutschen Regierung zu erhöhen. Ein Schweizer Journalist brachte die Sache auf den Punkt, als er die gigantomanische Demonstration des "starken Staates" als "absurd" und "grotesk" bezeichnete.(1) In der Tat: Pro AktivistIn waren drei BeamtInnen zur Stelle, und dennoch geriet der Einsatz zu einem unsäglichen Debakel. Erst mit roher Gewalt gelang es den "OrdnungshüterInnen", die Castoren ans Ziel zu bringen. Die Bedeutung dessen, was sich im Wendland abspielte, reicht weit über die Anti-AKW-Bewegung hinaus. Denn es war eine Konfrontation gewaltfreien Widerstandes eigenverantwortlich handelnder Menschen mit einem, für viele scheinbar unverzichtbaren, Instrument der Staatsgewalt.

### Die Entstehung der bundesdeutschen Polizei

Nach dem Zweiten Weltkrieg versuchten die Westalliierten, eine entnazifizierte, kommunal organisierte Polizei in Westdeutschland aufzubauen.(2) Nach dem Potsdamer Abkommen sollte diese lediglich Schutzpolizeifunktion haben, also in erster Linie Verkehrsüberwachung, Streifendienst und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Jegliche Zusammenarbeit zwischen Polizei und Geheimdiensten wurde untersagt, ebenso der Aufbau neuer Geheimdienste in Deutschland.

Das Bild der bundesdeutschen Polizei änderte sich jedoch sehr rasch: Zunächst setzte die Adenauer-Administration, teilweise rege unterstützt von der SPD, durch, daß die Polizei Ländersache wurde und alte Staatsschutzparagraphen wieder in Kraft traten. 1950/51 wurden außerdem das Bundeskriminalamt (BKA) und der Bundesgrenzschutz (BGS) gegründet sowie Bereitschaftspolizeien aufgebaut. Wenige Jahre später, zeitgleich mit der Gründung der Bundeswehr, wurden der Bundesnachrichtendienst (BND) und der Militärische Abschirmdienst (MAD) zusätzlich zu den bereits bestehenden Verfassungsschutzämtern von Bund und Ländern eingerichtet. In einer rechtlichen Grauzone stellten "Verbindungsstäbe" bei den BGS-Landesgruppen die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Bundeswehr und Geheimdiensten sicher.

In der zweiten Hälfte der 60er Jahre sah sich die Polizei mit den neuen Aktionsformen der Außerparlamentarischen Opposition (APO) konfrontiert, denen sie oft hilflos gegenüberstand. Bis dahin verfügte sie nur über das "klassische" Repertoire zur Bekämpfung von Verbrechen und gewalttätigen Unruhen. Es boten sich ihr fast nur zwei extreme Möglichkeiten: Nichtstun oder Schießen. Weder das eine noch das andere konnte im Interesse der Herrschenden sein, die vor allem an politischer Stabilität interessiert waren. Diese war nur zu erreichen, wenn den Demonstrationen, Sit-ins und Aktionen Zivilen Ungehorsams weder tatenlos zugesehen noch mit todbringenden Gewaltmaßnahmen begegnet würde. Folglich wurden die Bereitschaftspolizeien umstrukturiert. Quasi-

militärische Waffen wie Panzerfäuste und Granatwerfer wurden gestrichen, stattdessen mit Wasserwerfern, Reizgas, Gummigeschossen und anderen "Waffen unterhalb der Todesdrohung" aufgerüstet. Auf der anderen Seite wurde damit begonnen, den "gezielten Todesschuß" zu trainieren.

Im Laufe der 70er Jahre, zur Zeit der sozialliberalen Koalition, wurde die Polizei auf allen Ebenen beträchtlich ausgebaut und durch eine Neustrukturierung ihrer materiellen Ausstattung flexibler einsetzbar. Allein von 1969 bis zum Höhepunkt der Terrorismus-Hysterie im Jahre 1977 stieg die Zahl der BeamtInnen bei den Länderpolizeien von 132.000 auf 180.000 an, die Planstellen beim BKA wuchsen von 900 auf über 2.500, und das Personal des BGS wurde von 21.000 auf 26.000 Stellen aufgestockt.(3) Noch alarmierender ist die materielle Aufrüstung in dieser Zeit, die sich an den Ausgabensteigerungen ablesen läßt: Das BKA wurde 1977 mit 172 Mio. DM ausgestattet, gegenüber 22 Mio. DM acht Jahre zuvor, die Kosten für den BGS stiegen von 313 Mio. auf 875 Mio. DM.

Unter den sozialliberalen Regierungen wurde die "Innere Sicherheit" zu einem der wichtigsten Themen auserkoren, offiziell begründet mit den Anschlägen der RAF und anderer Gruppen. Nicht nur die soeben erwähnten Zahlen zeigen, daß die meiste Arbeit bereits getan war, als die Anschläge 1977 ihren Höhepunkt erreichten. Auch in rechtlicher Hinsicht war die Freiheit der "eigenen" BürgerInnen bereits gründlich unterhöhlt worden.

### **Der Weg in den Polizeistaat**

Dies war vor allem zwei Neuerungen zu verdanken: zum einen dem "Radikalenerlaß", zum anderen der Einführung des Paragraphen 129a. Betroffen davon war fast ausschließlich die Linke. Gegen KommunistInnen wurden zahlreiche Berufsverbote verhängt, einige auch aus dem öffentlichen Dienst entlassen. Diente der Radikalenerlaß dazu, eine Unmenge von Daten zu sammeln, so erweiterte der § 129a die polizeilichen Ermittlungsbefugnisse in beträchtlichem Maße und griff massiv in einige Prinzipien der stets so hochgelobten "Rechtsstaatlichkeit" ein.(4) Dies beginnt bei den Ermittlungen, die beispielsweise mit Hilfe von Telefonüberwachung und Schleppnetzfangungen geführt werden dürfen. Hausdurchsuchungen können im "Umfeld" von Verdächtigen stattfinden, selbst wenn den davon Betroffenen nichts Ungesetzliches vorgeworfen werden kann. Wer verdächtig ist, sich nach § 129a strafbar gemacht zu haben, kann ohne konkreten Haftgrund in Untersuchungshaft genommen werden und dort den repressiven Sonderhaftbedingungen unterliegen. Der VerteidigerInnenausschluß ist beträchtlich erleichtert, Verfahrensrechte vor Gericht eingeschränkt. Da der § 129a auch die Unterstützung und Werbung für eine "terroristische Vereinigung" beinhaltet, ist er ein geeignetes Instrument zur Zerschlagung jeder Opposition, die auch nur gelegentlich den engen Rahmen der formalen Legalität verläßt oder dies überhaupt nur in Erwägung zieht.

Zehn Jahre nach seiner Einführung wurde der § 129a erweitert, insbesondere unter dem Eindruck abgesägter Strommasten. Seit 1987 kann bereits jede Gruppe, die die Absicht hat, gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr, Störung öffentlicher Betriebe oder Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel zu begehen, als "terroristische Vereinigung" verfolgt werden. Damit ließe sich der § 129a, verbunden mit sämtlichen Sonderbestimmungen für Ermittlungen, Verhaftungen und Einschränkungen der VerteidigerInnenrechte, praktisch auch gegen gewaltfreie Anti-Castor-Gruppen anwenden, sofern diese z.B. die Demontage von Schienen oder Unterhöhlung von Straßen unterstützen. Glücklicherweise ist die Kriminalisierung der Anti-AKW-Bewegung nicht weit genug vorangeschritten, um eine derart extensive Auslegung des Begriffes "terroristische Vereinigung" politisch durchzusetzen, und die konsequente Gewaltfreiheit und das breite Spektrum der AktivistInnen Anfang März taten ihr übriges, dies wenigstens auf absehbare Zeit zu verhindern.

## **Zentralisierung**

Die Umstrukturierung der Polizei in den 70er Jahren ließ auch eine deutliche Tendenz zur Zentralisierung erkennen, die bis heute anhält. Die Verfolgung von Straftaten nach § 129a liegt in der Regel in den Händen des Generalbundesanwalts, die Länderpolizeien wurden durch Beschlüsse der Innenministerkonferenz zunehmend vereinheitlicht, neue Spezial- und Sonderkommandos geschaffen. Das BKA wurde immens aufgewertet, und auch der BGS bekam eine bedeutendere Rolle zugewiesen.

Ursprünglich führte der 1951 eingeführte Bundesgrenzschutz eine etwas diffuse Existenz zwischen Polizei- und Militärcharakter. Ein neues Bundesgrenzschutzgesetz rückte den BGS 1972 wesentlich näher an die Polizei heran, was durch eine Gesetzesreform 1994 noch einmal verstärkt wurde.<sup>(5)</sup> Dem BGS angegliedert sind Bahn- und Flughafenpolizei, und seit der Wiedervereinigung und der Abschaffung zahlreicher Grenzkontrollen durch das Schengener Abkommen avanciert die Überwachung der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze zur Hauptaufgabe dieser Bundespolizei. Daneben verfügt der BGS auch über eine Reihe weiterer Kompetenzen, arbeitet eng mit dem BKA und dem Bundesamt für Verfassungsschutz zusammen, schützt Staatsorgane wie z.B. Bundestag, Bundeskanzleramt und Bundesverfassungsgericht und unterstützt die Bereitschaftspolizeien der Länder bei Großdemonstrationen. Nicht zuletzt spielte der BGS auch eine Vorreiterrolle bei der Realisierung weltweiter Bundeswehreinätze. Gemäß der "Salamitaktik" der Bundesregierung wurde der Bundesgrenzschutz in Namibia und Kambodscha eingesetzt. Zu erwähnen sei außerdem die berühmt-berüchtigte Anti-Terrorereinheit GSG-9, die ebenfalls dem BGS angegliedert ist.

Mittlerweile verfügt der Bundesgrenzschutz über rund 40.000 MitarbeiterInnen, und die BRD läßt sich diese Institution jährlich rund 3 Milliarden DM kosten. Dennoch führt der BGS in der politischen Diskussion nach wie vor ein Schattendasein.

## **Der Ausbau der Datennetze**

Dabei diente diese Bundespolizei von Anfang an dazu, den durch das Potsdamer Abkommen verbotenen Datenaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutzbehörden, später auch Nachrichtendiensten, zu gewährleisten. Die Flut polizeilich und geheimdienstlich erfaßter Daten nimmt seit Jahrzehnten ständig zu, und was alles in den Computern landet, entzieht sich nahezu jeglicher öffentlicher Kontrolle. Kernstück ist inzwischen das elektronische Informationssystem INPOL, 1972 erstmals eingeführt und seitdem kontinuierlich mit neuen Daten gefüttert und ständig "verbessert".<sup>(6)</sup> Bereits Ende der 70er Jahre befanden sich schätzungsweise zehn Millionen Daten in diesem EDV-System, wieviele es heute sind, läßt sich kaum sagen. Gespeichert werden Personal- und Sachdaten aller Art, Kriminalnachweise, Haftdateien und erkennungsdienstliche Informationen. Die Polizei kann praktisch von jedem Streifenwagen aus auf diese Daten zugreifen.

Einen weiteren Boom erlebte die Datensammlungsmanie mit der Volkszählung 1987 und der zeitgleichen Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises. Ebenfalls in diese Zeit fällt das Vermummungsverbot bei Demonstrationen, das es in Verbindung mit vermehrter Videoüberwachung der Polizei erlaubt, "StörerInnen" oder Steine werfende DemonstrantInnen (aber natürlich nicht nur diese!) zu identifizieren. Durch die Amtshilfe und die enge Verquickung zwischen Polizei und Geheimdiensten (z.B. die lange praktizierte Verwaltung der BKA-Staatsschutzdatei durch das Bundesamt für Verfassungsschutz) ist dem totalen Überwachungsstaat Tür und Tor geöffnet. Schleppnetz- und Rasterfahndungen wurden erst durch die EDV-gestützte Informationsverarbeitung möglich.

International arbeitet die bundesdeutsche Polizei mit Interpol zusammen sowie mit der Verbindungsstelle des Schengener Informationssystems und der European Drug Unit. An dieser Stelle ist es einmal angebracht, einen kurzen Blick über die Grenzen zu werfen, um die Dimension des bundesdeutschen Überwachungsapparates zu verdeutlichen – nämlich nach Großbritannien, sicher auch nicht eine Idylle libertärer Gesellschaftspraxis. Dort ist bis heute noch kein Personalausweis eingeführt, wer nie das Land verläßt, kann ein ganzes Leben lang ohne Paß auskommen (andere benötigen einen Reisepaß). Es gibt keine Einwohnermeldeämter (ohnehin eine rein deutsche Institution), und das bestehende Datenschutzrecht verbietet es, Daten britischer BürgerInnen an das Ausland weiterzugeben – weswegen Großbritannien auch nicht dem Schengener Abkommen beigetreten ist. Dieser kurze Vergleich zu einem sicher kaum weniger "zivilisierten" Land macht deutlich, daß die Realität des deutschen Überwachungsstaates sich nicht zwangsläufig aus der Staatlichkeit ergibt, sondern auch mit der Mentalität einer überdurchschnittlich obrigkeitgläubigen Gesellschaft zu tun hat, deren größter Teil wohl unter einer Wahnvorstellung von "Innerer Sicherheit" leidet. So manche ausländische Polizeibehörde blickt neidisch auf "unser" gründlich durchorganisiertes BKA, dessen Datenmanie auf die Vorstellung zurückzuführen ist, daß alle Menschen potentielle VerbrecherInnen seien. Von diesem durch und durch negativen Menschenbild scheint nicht nur die Polizei beseelt zu sein, sondern der gesamte angepaßte Mittelstand der BRD. Grenzenloses Mißtrauen ist ein Grundpfeiler für den Ruf nach dem "starken Staat" und einer immer besser organisierten und ausgestatteten Polizei. Der Polizei- und Überwachungsstaatscharakter der BRD wird von großen Teilen der Gesellschaft gar nicht wahrgenommen – im Gegenteil: Angepaßte BürgerInnen fordern geradezu den Ausbau autoritärer Strukturen und polizeilicher Befugnisse und die Beschränkung von Freiheiten. Bereits heute sind der Einsatz verdeckter ErmittlerInnen und nachrichtendienstlicher Mittel sowie Ermittlungen im "Vor- und Umfeld" (also auch bei Personen, die weder tatverdächtig sind noch Tatverdächtige unterstützen) und allerlei andere Maßnahmen erlaubt, die darauf hinauslaufen, die Aufgaben der Polizei immer mehr von der Verbrechensbekämpfung zur sogenannten Verbrechensprävention zu verlagern – mit immensen Folgen, insbesondere für politisch engagierte SystemkritikerInnen, aber auch für die gesamte Gesellschaft. Denn die konsequente Umsetzung dieser Strategie wäre die ideale Grundlage für einen neuen Totalitarismus.

Im Weltvergleich gehört die deutsche Polizei schon seit langem zur Crème de la crème. Mit 280.000 BeamtInnen bei den Länderpolizeien, 4.300 beim BKA und einem Gesamtpersonal von rund 40.000 Personen beim BGS ist die "Polizeidichte" in der BRD wesentlich höher als in den meisten anderen europäischen Ländern. Die Fülle polizeilich erfaßter Daten ist für FahndungsneurotikerInnen regelrecht paradiesisch. Und doch werden die Stimmen derer, die den Polizei- und Überwachungsstaat BRD kritisieren, noch immer laut übertönt von den Forderungen einer breiten Law-and-Order-Fraktion nach noch mehr Polizei und mehr Befugnissen für die "OrdnungshüterInnen". Offenbar brauchen viele Menschen in diesem Land den regelmäßigen Anblick der Staatsgewalt, um sich ihres Lebens (und Besitzes!) sicher zu fühlen. Es ist eben ein Land, in dem ein Fernsehkommissar Derrick unwidersprochen bleibt, wenn er sagt, daß wir ohne Recht und Gesetz in Anarchie leben und dann nur noch von Mördern umgeben wären.(7)

### **Polizei und Gewalt**

Stichwort Mörder: Der Terrorismus-Hysterie fiel bereits eine Reihe von Menschen zum Opfer, die durch Polizeikugeln getötet wurden, teilweise völlig Unbeteiligte.(8) Auch bei der "normalen" Verbrechensbekämpfung sitzt der Finger am Abzug oft erschreckend locker. Wer in solchen Fällen jedoch von "Mord" spricht, bekommt meist mehr Ärger als die

Todesschützen selbst.

Tödliche Schüsse aus Polizeikugeln sind aber nur die Spitze des Eisberges. Die Gewaltbereitschaft deutscher PolizistInnen scheint allgegenwärtig. So boten nicht nur die Sonderhaftbedingungen der §-129a-Gefangenen amnesty international einen Anlaß zu einem Lagebericht über Menschenrechtsverletzungen in Deutschland, sondern neuerdings auch systematische Mißhandlungen vorwiegend ausländischer Menschen auf Polizeirevieren, vor allem durch die Berliner Polizei.(9) Die Gewaltbereitschaft von PolizistInnen ist zu einem großen Teil auf die Struktur des Polizeiapparats zurückzuführen. Er ist ähnlich stark hierarchisiert wie die Bundeswehr, und die Ausbildung in juristischen Dingen, in Sport und im Schießen ist um einiges umfassender als das nahezu fehlende psychologische Verhaltenstraining. In ihrer eigenen Wahrnehmung ist die Polizei eine in sich geschlossene Gesellschaft, die über eine Art von "Korpsgeist" verfügt.(10) Vorurteile gegenüber gesellschaftlichen Randgruppen und ein entsprechend aggressives Auftreten werden kontinuierlich reproduziert, prügelnde PolizistInnen von ihren KollegInnen geschützt. Die Staatsgewalt ist sozusagen ein Staat im Staate, der sich eine Reihe von Gesetzesübertretungen und Gewaltakten leistet, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Freilich wäre es auch gar nicht im Interesse der Herrschenden, ihren gehorsamen Apparat in Mißkredit zu bringen. Denn die Polizei ist ein williges, allseits bereit Instrument zum Kampf gegen SystemkritikerInnen. Obwohl Staatsschutzdelikte nur einen verschwindend geringen Bruchteil an den Straftaten ausmachen, werden horrend Summen in Wasserwerfer und Bereitschaftspolizeien investiert.(11) Phantasievolle direkte Aktionen versetzen die BeamtInnen oft in völlige Ratlosigkeit, und wenn die DemonstrantInnen nicht freiwillig das Feld räumen, wird eben der Knüppel geschwungen. Anstatt sich auf politische Diskussionen und auf einen Dialog z.B. mit AKW-GegnerInnen einzulassen, setzen die Regierungen lieber auf die Polizei, die ihre politischen Ziele mit Gewalt durchboxt. Wer dagegen vor Gericht geht, hat selten eine Chance. Das Schmerzensgeld, das für das 14stündige Einkesseln beim Münchener G7-Gipfel vor einigen Jahren gewährt wurde, ist nicht mehr als ein Tropfen auf einen heißen Stein und hat eher Alibi-Funktion, um den Eindruck zu erwecken, daß der sogenannte Rechtsstaat noch intakt sei.

Daß die deutsche Polizei politisch rechtslastig ist, ist sicher kein Geheimnis. Daran zeigt sich deutlich, wem diese Institution nutzt und wem sie schadet. Schon Jahre vor der Wiedervereinigung war es die Regel, daß die Polizei rechte Demos schützte und auf linke, autonome und anarchistische Antifas einprügelte. Die seit einigen Jahren ins Gerede gekommenen Mißhandlungen von AusländerInnen auf Polizeirevieren sind ein weiterer deutlicher Hinweis auf die politische Stellung der Staatsgewalt.

Morde von Polizisten spielen sich gewöhnlich im Stillen ab und sind den Zeitungen höchstens eine kurze Spalte wert. Morde an Polizisten dagegen geraten jedesmal sehr groß in die Schlagzeilen – wobei auch hier mit sehr unterschiedlichem Maß gemessen wird. Der Vergleich der Repressionswelle nach den Startbahn-West-Schüssen im Jahr 1987 mit der sehr moderaten Reaktion nach dem von einem führenden Neonazi begangenen Polizistenmord Ende Februar wurde bereits in der letzten GWR angestellt. Ergänzen will ich hier noch, daß dieser Mord manche Medien veranlaßte, in der Bevölkerung ein diffuses Bangen um Leben und Gesundheit der 30.000 BeamtInnen zu erzeugen, die wenige Tage später der unberechenbaren Masse der Castor-GegnerInnen gegenübertraten.(12)

### **Der ganz normale Wahnsinn**

Gewalt, politische Einseitigkeit, Datenschnüffelei – all das scheint nur wenige BürgerInnen in diesem Land zu stören. Eine oft gehörte Argumentation: wer unbescholten ist, hat nichts

zu verbergen. Dabei wird völlig außer acht gelassen, daß die Polizei keineswegs nur Verbrechen bekämpft (oder neuerdings davor "vorbeugt"), sondern auch die Freiheit und Selbstbestimmungsmöglichkeiten vieler Menschen beschneidet, die sich nicht im "normalen" Trott spießbürgerlicher Angepaßtheit bewegen, ohne deswegen zwangsläufig kriminell zu sein. Ein krasses Beispiel dafür boten die Chaos-Tage in Hannover im August 1996.(13) Die ganze Stadt wurde mit Polizei vollgestopft, die alle kontrollierte, die auch nur entfernt nach Punks aussahen. Den Punks wurde das Recht genommen, sich zu versammeln, ihre Bewegungsfreiheit extrem eingeschränkt, viele vorübergehend festgenommen. Mit juristisch abenteuerlich anmutenden Verordnungen wurde es einer ganzen Menschengruppe verboten, gemäß ihrer eigenen Vorstellung zu leben. Wenngleich dies noch örtlich und zeitlich begrenzt war, so stellt das Vorgehen anläßlich der Chaos-Tage doch einen gefährlichen Präzedenzfall dar. Die Schikanierung der Punks durch die Hannoveraner Polizei, die bereits eine lange Tradition hat,(14) fand damit einen vorläufigen Höhepunkt, dessen Folgen nicht unterschätzt werden sollten.

Der Aufschrei über die eklatante Beschränkung der Freizügigkeit der Punks blieb aus – im Gegenteil: Viele BürgerInnen begrüßten das Vorgehen der Polizei und hätten sich wohl gewünscht, es würde zum Dauerzustand werden. Denn dann würden sie nicht mehr am Bahnhof oder sonstwo mit Menschen konfrontiert, deren äußere Erscheinung und Lebensweise der "normalen" Gesellschaft mit ihrer verqueren Arbeitsmoral, Profitgier und ihren Vorstellungen von Ordnung eine deutliche Absage erteilen. Punks sind für einen Großteil der Bevölkerung eben nichts weiter als die personifizierte Unordnung, und sicher würden es viele gerne sehen, wenn Punks (und Obdachlose – und...) aus den Straßen verschwinden würden, damit aus diesem Land eine schöne, heile, bürgerliche Idylle werden kann.

## **Schluß**

Der Ruf nach einer "starken" Polizei und die bereitwillige Duldung allgegenwärtiger Überwachung haben tief verwurzelte, psychologische Ursachen, die sich im wesentlichen auf drei Begriffe bringen lassen: Mißtrauen, Angst vor Verantwortung und geistige Trägheit. In Deutschland herrscht, wesentlich stärker als in den meisten anderen Ländern, eine Mentalität vor, die durch ein geradezu paranoides Mißtrauen geprägt ist. Alle Menschen werden rigoros als potentielle VerbrecherInnen und BetrügerInnen angesehen, und nur ein "starker" Staat mit einer gut durchorganisierten, effizienten Exekutivgewalt und einer immensen Fülle von Gesetzen und Verordnungen kann angeblich gewährleisten, daß sich die Menschen nicht gegenseitig berauben und abschlachten. Nicht zufällig werden grausame ethnische Konflikte oft als "anarchische Zustände" bezeichnet, wird Gesetzlosigkeit stets mit einem Klima von Mord und Totschlag gleichgesetzt. Dieses tief verankerte Mißtrauen zeigt sich nicht nur an dem Ruf nach Recht und Ordnung, sondern auch an der weltweit einzigartigen Bürokratie, wo grundsätzlich keiner Person etwas geglaubt wird, es sei denn, sie kann entsprechende, durch bestimmte Stempel und Unterschriften gültige Papiere vorweisen. Alles ist eindeutig geregelt, für jede Kleinigkeit existiert eine Verordnung, und Legislative und Bürokratie bemühen sich gemeinsam, den Faktor "Mensch" aus sämtlichen Bereichen der Staatlichkeit möglichst vollständig auszuschalten. Daß es Menschen geben könnte, die freiwillig zugunsten anderer auf persönliche Vorteile verzichten und die auch dann nicht rauben oder morden würden, wenn dies nicht verboten wäre, paßt in diese Vorstellungswelt nicht hinein. Eine im menschlichen Bewußtsein verankerte Ethik, die unabhängig von den jeweils gültigen Gesetzen existiert, läßt sich eben nicht kontrollieren und ist daher per se gefährlich für den Staat und seine gläubigen AnhängerInnen. Neben dem allgegenwärtigen Mißtrauen gibt es noch einen weiteren Grund für die

Beliebtheit von Polizei und Rechtsstaat in diesem Land. Es ist nämlich viel bequemer, in Konfliktfällen Dritte herbeizurufen, um diese entscheiden zu lassen, statt sich selbst die Last der Verantwortung aufzubürden. Sicher mag es Fälle geben, in denen es in der Tat nützlich ist, Dritte als SchiedsrichterInnen hinzuzuziehen, doch ist es ein bedeutender Unterschied, ob es sich dabei um Personen handelt, die mit der Sache und den Konfliktparteien vertraut sind und normalerweise anderes tun als "Recht zu sprechen" oder um VertreterInnen einer staatlichen Organisation, die durch ihre besondere Rolle, Ausbildung und Sozialisierung mit dem Rest der Gesellschaft nur noch wenig gemein haben und für die der zu lösende Konflikt nur irgendein Fall unter Tausenden ist. Mittlerweile scheint es sich aber schon eingebürgert zu haben, selbst bei leichten Auffahrunfällen mit kleinen Kratzern schon die Polizei zu rufen. Die Allgegenwart der Staatsgewalt verführt viele BürgerInnen dazu, Probleme nicht mehr selbst zu regeln – und damit auch die Verantwortung für die Art der Regelung auf andere abzuschieben. Dies ist deswegen oft bequemer, weil eigenständiges, eigenverantwortliches Handeln auch selbständiges Denken voraussetzt. Doch statt die eigenen grauen Zellen zu strapazieren, wird lieber delegiert und nach der Polizei gerufen, treten hochdotierte AdvokatInnen auf den Plan, um sich gegenseitig ihre Haarspaltereien über irgendwelche Paragraphentexte um die Ohren zu schlagen. Es wird darauf vertraut, daß es für jede Situation ein passendes Gesetz gebe, und die Erkenntnis, daß dies nicht der Fall ist, führt nicht etwa zu der grundsätzlichen Infragestellung der Verrechtlichung aller Lebensbereiche,<sup>(15)</sup> sondern im Gegenteil nur zur Schaffung neuer Gesetze, die die Lücken schließen sollen, allerdings auch stets neue Lücken produzieren. In ihrem Machbarkeitswahn übersehen viele Menschen, daß die Realität viel zu komplex ist, um für jede Situation eine passende Handlungsweise auf Papier bannen zu können, die dazu noch allgemeingültigen Charakter beanspruchen soll. Die Selbstdisziplinierung jeder und jedes einzelnen, zielend auf die Förderung von Eigenverantwortlichkeit und die Entwicklung von gesundem Menschenverstand, würde der Gesellschaft wie den einzelnen Menschen weitaus mehr helfen als neue Gesetze und mehr Polizei. Der Rechtsstaat, basierend auf Formalismen und dem Prinzip der Delegation, steht dieser Selbstdisziplinierung im Wege, behindert und hemmt sie – und mit ihm die Apparate von Polizei, Justiz und Bürokratie. Was die Gesellschaft wirklich braucht, ist nicht die Stärkung des Rechtsstaates, sondern seine Abschaffung. An seine Stelle müssen gewaltfreie, herrschaftslose Strukturen treten, wo Selbstbestimmung mit Selbstbeschränkung einhergeht, Freiheit mit Verantwortungsbewußtsein, Selbstachtung mit Achtung vor anderen und wo mit Phantasie, Verstand und Eigeninitiative alternative Konzepte zum Umgang mit sogenannten StraftäterInnen entwickelt werden.

**Charlie Blackfield**

#### **Anmerkungen:**

- (1) Tagesthemen-Interview, 4.3.1997
- (2) Näheres zum Aufbau der Polizei in der BRD in GWR 129, S.6f.; Enno Brand: Staatsgewalt. Politische Unterdrückung und Innere Sicherheit in der Bundesrepublik, Göttingen 1988, S.110-138
- (3) Alle Zahlen nach Rolf Gössner/Uwe Herzog: Der Apparat. Ermittlungen in Sachen Polizei, Köln 1982, S.248f. und 251
- (4) Ausführlich geschildert in Brand, Staatsgewalt, S.17-48
- (5) Zur Entwicklung des BGS siehe antimilitarismus information 3/1997, S.38-43
- (6) Gössner/Herzog, Der Apparat, S.252-280; Brand, Staatsgewalt, S.50-63; antimilitarismus information 3/1997, S.35
- (7) So geschehen am Schluß der Folge "Die Stunde der Mörder" aus der Fernsehserie

"Derrick", ausgestrahlt im ZDF am 12.3.1997

(8) Gössner/Herzog, Der Apparat, S.178-190 und 197-206

(9) Gerda Maibach: Polizisten und Gewalt. Innenansichten aus dem Polizeialltag, Reinbek 1996, S.10

(10) ebd., S.195

(11) Brand, Staatsgewalt, S.142

(12) vgl. Interview mit einem in Gorleben eingesetzten Polizeibeamten, gesendet im Radio SDR3 am 3.3.1997; näheres zum erwähnten Polizistenmord in GWR 218, S.4

(13) vgl. GWR 211, S.2

(14) Schon 1982 wurde ohne jedwede rechtliche Grundlage eine "Punker-Datei" bei der Hannoveraner Polizei angelegt, in der versucht wurde, pauschal alle Punks zu registrieren; siehe Brand, Staatsgewalt, S.103f.

(15) Zur Kritik der Verrechtlichung siehe GWR 217, S.1 und 6f.